

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 37

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden. Ueberhaupt ging der Erziehungsrath nur in den Fällen von den ihm gestellten Anträgen ab, wo entweder die deutliche Vorschrift des Gesetzes oder der Charakter der Synode und der Kapitel als vom Staate gesetzlich autorisirter Korporationen in Rücksicht zu ziehen war.

So ist es das Unterrichtsgesetz selbst, welches abweichend von den Anträgen der Konferenz in den §§ 318 und 327 die Amtsdauer der Vorstände von Synode und Kapitel auf zwei Jahre fixirt, und welches in § 317 die Kapitel berechtigt, statt einer oder zweier Versammlungen Sektionskonferenzen abhalten zu lassen. Ebenso bleibt es für die Reputation und eine geordnete Geschäftserledigung der kantonalen Versammlung der Lehrerschaft durchaus erforderlich, dass die Verhandlungen theils irgendwie vorbereitet seien, theils in bestimmten, nicht allzubindenden, aber doch der gesetzlichen Stellung dieser Versammlung angemessenen Formen sich bewegen. Während nun die Mehrheit der Abgeordnetenkonferenz diese formellen Bestimmungen in einem Maasse beseitigen wollte, dass zwischen der Synode und einem freien Lehrertag kaum ein Unterschied geblieben wäre, und eine Minderheit umgekehrt für Synode und Kapitel eine genau detaillierte Geschäftsordnung verlangte, beschränkte sich der Erziehungsrath auf die Beibehaltung sehr weniger Bestimmungen, ohne freilich zu ahnen, dass speziell der Gesang und die Präsidialrede zur Eröffnung der Synode zu den hinderlichen und unbedeutenden Formen gezählt werden.

Da mit jeder Versammlung der Synode sich Schuleinstellung im ganzen Kanton und eine obgleich geringe Ausgabe des Staates verbindet, so ist für allfällige ausserordentliche Versammlungen selbstverständlich die Bewilligung irgend einer übergeordneten Behörde erforderlich, und nicht minder ist es klar, dass, wenn die im Besuch der Kapitalsitzungen Nachlässigen gemäss dem Wunsche der Konferenz mit Busse belegt werden sollen, ein Namensaufruf nothwendig bleibt. Die Pflicht der Anwesenheit gilt für die ganze Sitzung und wenn ein Kapitel es vorzöge, den Aufruf statt im Anfang erst gegen Ende der Geschäfte vorzunehmen, so wird der Erziehungsrath das niemals für unerlaubt erklären.

Auf den Punkt, der von den Kapitelsabgeordneten dem Erziehungsrath noch schliesslich zur Regulirung empfohlen wurde, nämlich die rechtlichen Verhältnisse der Synode zu ihren Kommissionen, materiell einzutreten, fand sich die genannte Behörde in keiner Weise kompetent, sie übermittelte daher das Begehrten dem Vorstand der Synode, welcher hinsichtlich desselben schon an der Prosynode vom 30. August eine vorläufige Schlussnahme veranlasst hat.

Zollinger,
Erziehungsdirektor.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 1. September.)

Von allen im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln können von nun an auch gebundene Exemplare beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Die Gründung eines Kindergartens in Hombrechtikon wird genehmigt. Derselbe wird von zirka 50 Kindern von 4–6 Jahren besucht, welche unter Leitung einer Kindergärtnerin nach Fröbel'schen Grundsätzen beschäftigt werden.

Nach Einsichtnahme und Prüfung der tabellarischen Jahresberichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1879/80 und der Verabscheidung der Jahresberichte der untern Schulbehörden durch die Bezirksschulpflegen

wird beschlossen:

- I. Den sämmtlichen Bezirksschulpflegen werden ihre Bemühungen für das Unterrichtswesen, sowie ihre Berichte angelegentlich verdankt.
- II. Die Verabscheidung der Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden unter folgenden Bemerkungen genehmigt:
 1. Mit Rücksicht auf die bedeutende Zunahme der Absenzen, die wohl nicht allein auf Krankheitsursachen zurückzuführen ist, wird den Bezirksschulpflegen empfohlen, der Absenzenkontrolle ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken.
 2. Die Bemühungen einzelner Bezirksschulpflegen, die Gemeinden zur Versicherung des Schulmobiliars zu veranlassen, werden namentlich auch in Anbetracht der bevorstehenden Anschaffung eines Zeichnungswerks neuerdings gebilligt und die übrigen Bezirksschulpflegen ersucht, ein Gleiches zu thun.

3. Die sorgfältige Inspektion und die einlässliche Berichterstattung über die Fortbildungsschulen, sowie die Bemühungen für Hebung des Arbeitsschulwesens werden der Bezirksschulpflege Winterthur besonders verdankt.
4. Denjenigen Lehrern, deren Schulen von der Bezirksschulpflege die Zensur „ungenügend“ erhalten hatten, wird die Erwartung ausgesprochen, dass ihre Leistungen im nächsten Jahr wieder als „genügend“ bezeichnet werden können.

Die Erziehungsdirektion macht bei der Finanzdirektion die Anregung, es möchte eine Verständigung mit der Kantonalbank angestrebt werden in dem Sinne, dass auf den Bezirksfilialen der letztern die von der Staatskasse ausgestellten Gutscheine betreffend Besoldungen, Ruhegehalte, Sitzungsgelder etc. eingelöst werden können.

 Die Besucher der Synode in Wald, welche einen Extrazug benutzen wollen, der 7,10 morgens von Zürich abgeht, die Stationen Oerlikon, Wallisellen, Uster, Wetzwik und Rüti berührt und abends unter Berührung der gleichen Stationen 7,15 in Zürich wieder eintrifft, werden um unverzügliche Mittheilung an die Erziehungskanzlei ersucht. Der Zug wird zu Stande kommen, sobald 140 Theilnehmer sind, und die Kosten werden den gewöhnlichen Fahrpreis nicht übersteigen.

Schulnachrichten.

Bern. Das „Schulblatt“ skizziert den Toast, welchen Bundesrat Schenk am Lehrertag in Solothurn ausgebracht hat, in getreuer Weise also: Ein Mitglied des schweizerischen Bundesrates muss wohl, wenn es in einer schweizerischen Lehrerversammlung auftritt, Rechenschaft ablegen über das Befinden des Art. 27 der Bundesverfassung, dessen Vater der schweizerische Lehrerverein ist. Der Bube ist immer noch schwächlich. Ist er doch unter schwierigen Umständen auf die Welt gekommen. Stets noch ist er blutarm, hat skrophulose Anlagen, fristet also ein ärmliches Dasein. Sein roth und weisses Kleidchen schützt ihn nicht davor, dass diese oder jene unter den 25 Tanten ihn schupft und klemmt. So bedarf er anderseits der sorgfältigsten Aufmerksamkeit und Pflege, wenn trotz all dem etwas Rechtes aus ihm werden soll. Erzwingen lässt sich kaum viel; da muss mit grosser Geduld gearbeitet werden. Der Bundesrat als getreuer Pathe werde stets das Möglichste zum Schutz und Gedeihen des Jungen thun. Der Lehrertag aber, als der Urheber des Art. 27, möge auf dessen Wol die Gläser klingen lassen.

Aarau. Die aargauische Schulausstellung dauert bis 26. Sept. 1880. Der eng gedruckte Spezialkatalog umfasst auf 11 Seiten über 600 Nummern. Die Haupttitel lauten: Kindergarten, Freihandzeichnungen, Kollektivausstellungen von Arbeitslehrerinnen (118 Nummern), Normallehrmittel für die Bezirksschulen, naturkundliche Lehrmittel (108 Nummern), Lehrmittel für Zeichnen, Messapparate, Prüfungsarbeiten der Gemeindeschulen, Normallehrmittel für die Primarschule, Veranschaulichungsmittel, Schul- und Turngeräthe.

Als Verfertiger von Apparaten und Präparaten sind genannt die Zürcher Firmen: Meister und Kunz, sowie J. F. Meyer (mechanische Werkstätten), J. Kramer (Glaskünstler) und R. Wolfensberger, Lehrer (mikroskopische Sammlung), Wettstein (naturgeschichtlicher und geographischer Atlas).

Sachsen. (Päd. Ztg.) Die Stadt Dresden hat 150 Schulkinder in Ferienkolonien geschickt. Ein Fabrikant schenkte für alle Kinder Strohhüte, ein anderer auf diese Sträuschen künstlicher Blumen für die Mädchen; zwei Spielwarenhändler verabfolgten gratis Zeitvertreibsmittel für den Fall ungünstiger Witterung; ein Bäcker, ein Bratwurstler und ein Brauer boten in gleicher Weise Wegzehrung; die Eisenbahn gewährte bedeutende Preismässigung, die Dampfschiffgesellschaft sogar ganz freie Fahrt.

Köln. Die dortige „Volkszeitung“ jammert darüber, dass in den Ferienkolonien im Odenwald katholische und protestantische Kinder in einem und demselben Orte (nämlich in einem protestantischen) untergebracht wurden. „Für 14 Kinder beider Konfessionen besorgte der protestantische Pfarrer die Beköstigung: sehr liebenswürdig, aber für die katholischen Beteiligten nicht unbedenklich.“

(Solch ein Fanatismus, der die Erde zur Hölle machen will, muss folgerichtig einen nachfolgenden Himmel lehren.)

England. (Päd. Reform.) Die englischen Lehrer haben bei den letzten Parlamentswahlen dahin Stellung genommen, dass sie einzelne Wahlkandidaten über schulpolitische Fragen interpellirten. Eine dies Vorgehen vorbereitende Lehrerkonferenz hatte in Brighton stattgefunden. Dieselbe wurde nun von der Morning Post belebtartikelt. Sie fragt solchen „Ansprüchen“ gegenüber, was für Leute diese Lehrer eigentlich seien. Und sie findet, dieselben stammen von Handwerkern und kleinen Gewerbsleuten. Sie dürften also bescheidener und dem Vater Staat dafür dankbar sein, dass er sie in eine „ehrenvollere“ Stellung gebracht habe; in sein Regiment zu reden, stehe ihnen schlecht an. (Ganz lordsgemäss. Wer nicht Grossgrundbesitzer und Millionär ist, soll das Maul halten. Diese Sprache ist indess auch eine weitverbreitete kontinentale.)

Der von Professor Rüegg am Lehrertag in Solothurn gehaltene Vortrag über die „Freizügigkeit der Lehrer“ ist als XII. Heft der „Schweizer Zeitfragen“ bei Orell, Füssli & Co. in Zürich erschienen und à 60 Rp. zu beziehen. —

Chronologischer Abriss der Schweizergeschichte. Ein Schul- und Repetitionsbuch von A. Lüönd. Zürich, Verlag von Cäsar Schmidt. IV, 66 S. 8.

Wenn man die Streitfragen über die Methodik des Geschichtsunterrichts, durch welche auch die literarischen Hülfsmittel desselben beeinflusst werden, nicht bei Anlass einer Rezension erörtern will, so bleibt für den Referenten keine andere Aufgabe übrig, als ein neues Schulbuch mit mehr oder weniger ähnlichen Leistungen zu vergleichen und so wenigstens den relativen Werth desselben zu bestimmen. Indem ich diesen Standpunkt einnehme, konstatire ich mit Vergnügen, dass dieses Büchlein in seiner Art einen Fortschritt aufweist, der namentlich darin besteht, dass unter Benutzung der besten Handbücher fast durchweg nur beglaubigte Thatsachen und Daten geboten werden, der Stoff durchdacht und geordnet erscheint, der Ausdruck sowohl einfach als sachgemäß, und die unlogische, kindische Auffassungs- und Darstellungsweise, die manche Partieen älterer Bücher ungeniessbar macht, überwunden ist. Einige znrückgebliebene Versehen werden den Unterricht kaum stören. Eigenthümlich und die Uebersicht gewisser Kategorieen des Inhalts fördernd sind die drei beigefügten Tabellen und das Register; das Verzeichniß der benützten oder empfohlenen Literatur mag manchem

Lehrer willkommen sein. Das Büchlein von Lüönd kann sich hienach unbedenklich in den „Kampf um's Dasein“ hinauswagen. St.

Zur Lesenotiz in der vorletzten Nummer des Pädagogischen Beobachter: Nur Fick stellt lat. *vado* (ich gehe) und *vadum* (Gewässer) unter die indische Wurzel *vad* (quellen) und damit neben die germanischen Formen *water* und *wasser*. — *vado* und *vadum* werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit von der Wurzel *ga* (gehen) abgeleitet.

Der gleiche Prozess nämlich, der von der Wurzel *ak* (scharf, schnell sein) auf *akva*, resp. *aqua*, Wasser, und *equus*, Pferd, führt, erklärt für die Wurzel *ga* folgende Wandlung: *ga*, *gua*, *gva*, *va*.

Nun liefert *va* mit der Erweiterung durch *d*: *va-d*, wovon 1) *vadum*, eigentlich nicht Gewässer, sondern seichte Stelle, Furt, Gewässerboden, also: „wo man hindurchgehen kann“ und 2) *vado*, ich gehe.

Mit Erweiterung durch *n* und Vokalschwächung gibt *va*: *van*, *ven*, wovon: *venio*, ich komme.

Auf germanischem Boden wären daher nicht *water*, *wasser* mit *vado*, *vadum* verwandt, sondern, da *va* von *ga* (gam) kommt, das gotische *giman* und das deutsche *kommen*.

Darnach sind „*viens*, *va*, *komm* und (be)quem“ nicht nur sachlich, sondern von Haus aus verwandte Formen.

Zur Synode in Wald.

Die Garanten des Pädagogischen Beobachters werden auf den Synodalmorgen, vormittags $\frac{1}{2}$, 9 Uhr, zu einigen kurzen Verhandlungen in das Gasthaus zur Krone in Wald eingeladen. Namens des Vorstandes:

Der Präs.

Redaktionsmappe. Die Thurgauer-Korrespondenz über die dortige Synode, die für Nr. 36 zu spät einging, muss leider auch für heute noch zurückgelegt werden.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Technikum in Winterthur.

2 Diese kantonale Anstalt umfasst folgende Fachschulen: für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen** **Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometer** und den **Handel**. Der ganze Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Wintersemester beginnt am 25. Oktober. Es werden Schüler in die II. und IV. Klasse aufgenommen. Rechtzeitige Anmeldungen an die Direktion zu richten. (OF 3577)

Im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinrich Rüegg, Lehrer in Enge bei Zürich,

2 Verfasser der „Bilder aus der Schweizergeschichte“, 3. Aufl., etc.

Bilder aus der Naturkunde für die Mittelstufe schweizerischer Volksschulen

(4., 5. und 6. Klasse).

Herausgegeben aus dessen hinterlassenen Schriften von **F. Mayer**, Sekundarlehrer in Neumünster-Zürich.

Ausgabe in drei Heften: Erstes Heft. 4. Schuljahr. Geheftet Preis 80 Cts. Zweites Heft. 5. Schuljahr. Geheftet Preis Fr. 1. Drittes Heft. 6. Schuljahr. Geheftet Preis Fr. 1. 20. Zusammen in einem Bande Preis Fr. 3.

K. V. 1880.

Versammlung, Samstag den 25. Sept.

2 Nachmittags 2 Uhr,
im „Sternen“ in Uster.

Vortrag: Die Jugendgeschichte Jesu, von H. Steiner.

Das Erscheinen aller Klassengenossen ist äusserst nothwendig.

Der Vorstand.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt.
und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt.
10—12 Uhr. Entrée frei.

Pierer's Conversations-Lexikon.

Neueste Auflage,

complet in 18 Bänden mit Bilderatlas,

= ganz neu =

steht billig zu verkaufen.

Offerten sub F. 90 durch die Expedition dieses Blattes.

K. V. 1878.

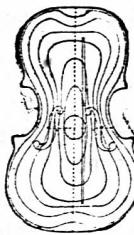
Versammlung Samstag den 11. Sept.

1 Nachmittags 2 Uhr,

im „Café Littéraire“ in Zürich.

Der wichtigen Verhandlungen wegen erwartet vollständiges Erscheinen

Das Präsidium.



Schon für 18, 21, 24 und 30 Mk. erhält man eine von mir systematisch und mittelst Support genau ausgearbeitete **Ton-Violine**, für 18 Mk. 50 Pf. eine **Mittenwalder** und für 11 Mk. eine **Violine mit Ebenholz-Garnitur**, Bogen 2. 25, 3 und 6 Mk., Kasten 5, 7 und 9 Mk. Probe- und Auswahlsendungen stehen zu Diensten.

Minden in Westfalen.

(4444)

H. C. Stümpel.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und von demselben direkt, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Pariser Kirchenlichter.

Didon — Loysen.

Skizzen

von

M. G. Conrad.

Preis: 1 Frk. 25 Cts.

In klaren, scharfen, prägnanten Zügen schildert der Verfasser die Gesinnung und das Gebaren zweier Pariser Kirchenlichter und beleuchtet deren noch vielgefeierte Dogmatik in dem Spiegel des Geistes unseres auf allen Gebieten der Erkenntniß rastlos fortschreitenden Jahrhunderts. Das Büchlein ist lebendig und farbenfrisch geschrieben und verdient nicht allein um dieses Vorzugs willen, sondern noch mehr wegen seines Zweckes, in einer Zeit der Reaktion Aufklärung zu verbreiten, fleissig gelesen zu werden. (Hamburger Reform.)